Finanzreglement

Version 1, gültig ab: 14.12.2025

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen ... 2
   a. Budgetgenehmigung durch die Versammlung ... 2
   b. Budgetüberschreitungen ... 2
   c. Anträge zur Rückerstattung ... 2
   d. Verfall von Ansprüchen ... 2
2. Vorstand und Geschäftsleitung ... 2
   a. Ehrenamtliche Tätigkeit ... 2
   b. Spesen: Grundsätze ... 2
   c. Spesenabrechnung ... 2
   d. Auslagen ... 3
3. Ligabetrieb ... 3
   a. Feld Finals ... 3
   b. Box Finals ... 3
   c. Sixes Finals ... 3
4. Schiedsrichter:innen-Entschädigungen ... 3
   a. Schweizer Liga: Auszahlung an Schiedsrichter:innen ... 3
   b. Beteiligung der Vereine an Schiedsrichter:innen-Entschädigung ... 4
   c. Internationale Turniere ... 4
5. Ausbildung ... 4
   a. Schiedsrichter-Ausbildung ... 4
6. Lizenzen ... 4
7. Nachwuchsförderung ... 5
   a. Unterstützung Nachwuchsteams der Vereine ... 5
   b. Unterstützung Turnierteilnahmen Schweizer Nachwuchsteams ... 5
8. Nationalteams ... 5
   a. Generell ... 5
   b. Coaches ... 6
   c. Physiotherapeut:in an Turnieren ... 6
   d. Athletik-Training ... 6
9. Inkrafttreten ... 6

1. Allgemeine Bestimmungen

a. Budgetgenehmigung durch die Versammlung

Der Vorstand hat die Kompetenz, in der Zeit zwischen Jahresabschluss und Verbandsversammlung anteilsmässige Ausgaben in der Höhe des Vorjahresbudgets zu tätigen.

b. Budgetüberschreitungen

Der Vorstand kann in eigener Kompetenz Ausgaben bis höchstens 5'000 CHF pro Jahr zusätzlich zum Budget genehmigen.

Wenn sich Budgetüberschreitungen abzeichnen, die höher sind als die festgelegten Kompetenzen, ist eine ausserordentliche Verbandsversammlung einzuberufen, die über die Überschreitung zu befinden hat.

c. Anträge zur Rückerstattung

Anträge zur Rückerstattung von Spesen sind grundsätzlich über das offizielle Swiss Lacrosse Formular zu stellen. Das Formular ist per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Kassiers einzureichen, unter Beilage aller nötigen Belege.

Das Formular ist auf der Webseite zu finden.

d. Verfall von Ansprüchen

Allfällige Rechte auf Entschädigungen durch Swiss Lacrosse, die aufgrund dieses Reglements entstehen, verfallen, wenn sie nicht innert drei Monaten nach Ende des jeweiligen Rechnungsjahres bei Swiss Lacrosse geltend gemacht werden.

2. Vorstand und Geschäftsleitung

a. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Die Mitglieder des Vorstands arbeiten ehrenamtlich.
- Die Mitglieder der Geschäftsleitung arbeiten ehrenamtlich mit Ausnahme der folgenden Positionen:
    - Chef:in Leistungssport
    - Chef:in Breitensport
    - Head Coach Women’s Sixes NT
    - Head Coach Men’s Sixes NT

b. Spesen: Grundsätze

Swiss Lacrosse kennt grundsätzlich keine Sitzungsgelder.

c. Spesenabrechnung

Spesen sind bis zum Ende des Rechnungsjahres (31.07.) auf dem offiziellen Swiss Lacrosse Formular abzurechnen. Sämtliche Belege (z. B. Quittungen, Rechnungen) sind der Abrechnung beizulegen. Die Abrechnung ist für das entsprechende Rechnungsjahr abzugrenzen.

d. Auslagen

Grosse Auslagen (z. B. für Versand) können beim Kassier geltend gemacht werden.

3. Ligabetrieb

a. Feld Finals

Der Verband übernimmt folgende Kosten für Play-Ins, Halbfinalspiele und Finalspiele.

- Infrastruktur
  - Felder und Garderoben bis max. 300 CHF/Tag.
- Live Stream bzw. Videoübertragung in Absprache mit Vorstand Swiss Lacrosse
- Pokale, Trophäen (Beschriftung Wanderpokal durch Ligameister)
- Schiedsrichter:innen inkl. Übernachtung und Abschlussessen

Pro Tag (Play-Ins, Halbfinalspiele und Finalspieltag) dürfen die Kosten 1’000 CHF nicht übersteigen.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach den Finals beim Verbandskassier per Mail eingereicht werden, in begründeten Fällen wie verzögerter Rechnungsstellung durch den Infrastrukturbesitzer/-verwalter kann in Teilen von dieser Frist abgewichen werden.

Siehe Dokument auf Webseite: Durchführung Finals.

b. Box Finals

Der Verband übernimmt keine Kosten. Unter den teilnehmenden Teams werden die Kosten für den Finaltag übernommen.

c. Sixes Finals

Der Verband übernimmt 1'000 CHF für die Durchführung der Finalspiele.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach den Finals beim Verbandskassier per Mail eingereicht werden, in begründeten Fällen wie verzögerter Rechnungsstellung durch den Infrastrukturbesitzer/-verwalter kann ich Teilen von dieser Frist abgewichen werden.

4. Schiedsrichter:innen-Entschädigungen

a. Schweizer Liga: Auszahlung an Schiedsrichter:innen

Sixes Liga

- Headref: 35 CHF / Spiel
- 2. und 3. Ref: 25 CHF / Spiel

Feld Liga

- Headref: 75 CHF / Spiel
- 2. / 3. Ref / CBO: 50 CHF / Spiel

Box Liga

- Alle Refs: 50 CHF / volles Spiel

b. Beteiligung der Vereine an Schiedsrichter:innen-Entschädigung

Bei den Sixes- und Feldligen tragen die an den Ligen beteiligten Teams die Hälfte der Schiedsrichter:innen-Kosten zu gleichen Teilen, die andere Hälfte trägt der Verband.

Gemäss Beschluss an der GV 2022 werden ab der Saison 2022/23 die Vereine die Zahlung an ihrem Verein zugehörige Schiedsrichter:innen übernehmen. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die Vereine diese Personen meist zusätzlich entschädigen, die Entschädigung teilweise verrechnen und näher an ihnen dran sind, um aktuelle Zahlungsinformationen zu erhalten.

Die Auszahlung der vereinslosen oder ausländischen Schiedsrichter:innen (während der Saison und für Endrundenspiele) übernimmt weiterhin der Verband. Gültig ist die Zuweisung auf Pointbench. Basis für die Auszahlungen sind die Auswertungen in Pointbench (https://www.pointbench.com/sui-leagues/).

Berechnung

Basierend auf all den Informationen oben lässt sich nun ein theoretischer Anteil an den Gesamtkosten für jedes Team berechnen (Gesamtkosten/2/Anz.Teams), der dann pro Verein dem Betrag für die Auszahlung aller eigenen «Vereinsschiedsrichter:innen» (Einsätze gemäss Pointbench*Entschädigung) gegenübergestellt wird.

Daraus resultiert eine Nachzahlung je Verein, zur Erreichung des theoretischen Anteils, oder eine Rückerstattung des Verbands.

c. Internationale Turniere

Wenn Schweizer Schiedsrichter:innen an internationalen Turnieren pfeifen, werden diese dabei finanziell unterstützt. Pro Jahr stehen 400 CHF pro Geschlecht zur Verfügung. Dies wird nach gestellten Ansprüchen der Schiedsrichter:innen durch den Verbandskassier aufgeteilt.

5. Ausbildung

a. Schiedsrichter-Ausbildung

Die Kosten für die Durchführung der Schiedsrichter:innen-Ausbildungen werden wie folgt übernommen:

- Raumkosten, wenn zutreffend
- pauschale Entschädigung der Kursleitung: 50 CHF / Kurstag
- Fahrtkosten Kursleitung
    - Zug: abgerechnet werden können ÖV-Billette 2. Kl. vom Wohnort zum Einsatzort und retour.
    - Auto: 30 Rp. / km

6. Lizenzen

Pro Spieler:in fällt eine Lizenzgebühr von 70 CHF pro Saison an. Diese besteht zu 50 CHF für den Ligabetrieb und zu 20 CHF für den Nachwuchsfördertopf.

Die Lizenzgebühr ist für alle Disziplinen (Feld, Sixes, Box) pro Saison gültig, im Fall von einer Teilnahme an Ligen unterschiedlichen Geschlechts auch für beide.

Für die regulären Spieltage aller Disziplinen fällt somit keine Teilnahmegebühr an. Die Finals werden separat abgerechnet.

Die Lizenzen werden gemäss bisheriger Handhabung weiterhin nur verrechnet, wenn eine Person tatsächlich mindestens 1 Spiel gespielt hat. Grundlage hierfür sind die Auswertungen in Pointbench (https://www.pointbench.com/sui-leagues).

7. Nachwuchsförderung

a. Unterstützung Nachwuchsteams der Vereine

Das Ziel des Nachwuchsfördertopfs ist es, Vereine, die aktiv Nachwuchsförderung betreiben, bevorzugt zu unterstützen. Dafür wurde gemäss Beschluss an der MV 2023 die Lizenzgebühr ab der Saison 24/25 zweckgebunden um 20 CHF erhöht. Diese Zusatzeinnahmen fliessen in einen Fonds, aus welchem folgende Auslagen unterstützt werden:

1. Nachwuchsmaterial
2. Material für neue Vereine
3. Material für Schulsportkurse
4. Promoaktionen (Flyer, Events, etc.)

Es werden jeweils maximal 50 % der tatsächlichen Auslagen pro Verein rückerstattet. Ein Verein kann höchstens 33 % der jährlichen Gesamteinnahmen erhalten. Die Anrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Obergrenzen als Kaskade: Zuerst werden alle Ausgaben der Kategorie 1 berücksichtigt und abgerechnet, danach die Ausgaben der folgenden Kategorien in der genannten Reihenfolge.

Berücksichtigt werden Auslagen zwischen dem 1. August und dem 31. Juli. Die Eingaben sind an board@swisslax.ch bis Ende August zu richten und umfassen eine Übersicht, Belege sowie Kontoangaben für die Auszahlung. Über die Auszahlungen je Verein wird an der kommenden MV informiert.

b. Unterstützung Turnierteilnahmen Schweizer Nachwuchsteams

Schweizer Nachwuchsteam (mit Spieler:innen aus verschiedenen Vereinen) werden bei einer Teilnahme an internationalen Turnieren wie folgt unterstützt:

- Teilnahmegebühr für Team
- Reisekosten Trainer:innen
- Trikotsatz (Eigentum von Swiss Lacrosse)

Nicht unterstützt werden Ausgaben, die auf einzelne Spieler:innen zugewiesen sind (u.a. Mahlzeiten, Übernachtung, Spielergebühren, Reiskosten Team / Spieler:innen).

8. Nationalteams

a. Generell

Die Nationalteams sind selbsttragend. Der Verband unterstützt ausschliesslich die beiden Sixes Nationalteams mit Beiträgen von Swiss Olympic.

b. Coaches

Die Kampagne des Nationalteams übernimmt für die Coaches:

- Verpflegung (während Turnier und Trainingswochenenden)
- Unterkunft (während Turnier und Trainingswochenenden)
- Teambekleidung
- Reisekosten an Turniere und Trainingswochenenden (Ausnahme Angestellte über Spesen im Anstellungsvertrag)

c. Physiotherapeut:in an Turnieren

Die Entschädigung der / des Physiotherapeuten beträgt (abhängig von der Dauer) pro Turnier 1’500-2'000 CHF zzgl. benötigtes Material. Die Auszahlung erfolgt an den Arbeitgeber.

Weiter trägt die Kampagne Reisekosten, Unterkunft (Einzelzimmer als Behandlungszimmer) und Verpflegung der /des Physiotherapeuts:in.

d. Athletik-Training

Ein Teil des Olympia-Beitrages von Swiss Olympic wird zur Teilfinanzierung eines Athletikkonzepts für die Sixes Nationalteams verwendet. Von dieser Unterstützung können nur Selektionierte und Bubble Spieler:innen des Sixes Nationalteams profitieren.

9. Inkrafttreten

Dieses Finanz- und Spesenreglement tritt am 14.12.2025 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Unterzeichnet

Datum, Ort	Datum, Ort
Lukas Heri	Christian Terrier
Präsident Swiss Lacrosse	Kassier Swiss Lacrosse